



HESSISCHER LANDTAG

06. 12. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Gesetz zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften
in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Drucksache 18/5020 zu Drucksache 18/4509**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 wird § 2 gestrichen.
2. § 3 wird zu § 2.

Begründung:

Die Schließung und Zusammenlegung von Behördenstandorten ist eine politische Entscheidung von großer Tragweite. Die von Standortveränderungen betroffenen Beschäftigten sowie die Vertretung der betroffenen Gemeinden müssen öffentlich Gehör finden. Deshalb darf der Landtag die Entscheidung über Standortschließungen und Zusammenlegungen nicht an den Minister delegieren und ihn ermächtigen, dies per Rechtsverordnung zu regeln.

Wiesbaden, 6. Dezember 2011

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler